



Bundeseisenbahnvermögen

**Hauptpersonalrat
bei der Präsidentin**
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

Info

des Hauptpersonalrates



Wichtige Themen aus dem Monatsgespräch

Als Gäste konnte der HPR-Vorsitzende Gerald Horst für die Präsidentin des BEV, AbL 2, Herrn von Niebelschütz; AbL 1, Herrn Schilling; Ref 120, Herrn Mann; den Strukturbeauftragten der BEV-HV, Herrn Kleine; die GLeiB der BEV-HV, Frau Kulik; sowie die HVdsM, Herrn Bourguignon; begrüßen.



**Der HPR-Vors. Gerald Horst (l.)
mit dem Vertreter der Präsidentin, AbL 2, Herrn von Niebelschütz (r.)**

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

AbL 2 informiert über die Sitzung des RPA vom 21.02.2014, der u. a. das Thema "Bundesbahnvermögen stellt seine Beschäftigten besser als andere vergleichbare Tarifbeschäftigte des Bundes" auf der Tagesordnung hatte.

Zum Ende des vergangenen Jahres berichtete das BEV an das BMVI über den Fortgang der Verhandlungen über einen Reformtarifvertrag. Dabei sollen die Ost- und Westtarife, wie auch die Arbeiter- und Angestelltenregelungen, in Anlehnung an das Tarifrecht des Bundes, zu einem einheitlichen Tarifvertrag zusammengefasst werden.



**Der Vertreter der Pr, Herr von Niebelschütz, AbL 2 (M.)
mit den Herren G. Horst, HPR-Vors. (l.)
und Schilling, AbL 1 (r.)**

Der Ausschuss nahm den Bericht des BMVI ohne Beratung zur Kenntnis, nachdem ein Vertreter des BMVI am Vorabend der Sitzung dem neuen Berichterstatter, Herrn Brackmann, den Inhalt des Berichtes erläuterte.

Der RPA erwartet einen weiteren Bericht des BMVI bis zum Ende dieses Jahres.

Organisationserlass

Die Verhandlungen aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin zwischen BMVI und BMUB über die Auslagerung von Teilen des BMVI sind abgeschlossen, berichtet AbL 2.

Die Abteilungen B und SW werden verlagert. Weitere 48 P aus der Zentralabteilung und 22 P, die für Grundsatz-, Querschnitts- und internationale Aufgaben zuständig waren, müssen in das BMUB wechseln.



**Gäste beim Monatsgespräch:
Herr Kleine, Strukturbeauftragter der BEV-HV,
Herr Mann, Ref 120 und Frau Kulik, Gleiß der BEV-HV
(von links nach rechts)**

Im Gegenzug erwartet das BMVI die Verlagerung von ein bis zwei Referaten aus dem BMWi.

Aufgrund der sich aus den beamtenrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen ergebenden Folgepflicht sind die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich verpflichtet zum BMUB zu wechseln.

Deutsche Annington SE (DAIG)

AbL 2 teilt mit, dass die DAIG ihr Wohnungsportfolio um 41.000 Wohnungen vergrößern will. Es ist vorgesehen, dass der größte deutsche Bestandhalter 30.000 Einheiten der Vitus-Gruppe, zur der auch die GEWG in Wuppertal gehört, im 4. Quartal in sein Unternehmen integriert. Für weitere 970 Mio. Euro erwirbt das börsennotierte Unternehmen 11.500 Einheiten, die derzeit von der DEWAG verwaltet werden.

Wie die Integration der Einheiten der Vitus-Gruppe im Einzelnen vonstatten gehen soll, ist noch nicht bekannt. Sollte die DAIG die Vitus-Gruppe in Gänze übernommen haben, wäre das BEV nicht involviert. Sollten allerdings einzelne Wohnungsbaugesellschaften erworben worden sein, dann hätte das BEV ein den Mitbestimmungstatbeständen unterliegendes Mitspracherecht. Diese Frage wird derzeit geklärt.

EU-Parlament

AbL 2 berichtet, dass das Plenum des Europaparlaments bei der Abstimmung über das vierte Eisenbahnpaket gegen die vollständige Trennung der Finanzströme zwischen den Unternehmensbereichen Netz und Betrieb in Holdingstrukturen, wie bei der Deutschen Bahn (DB AG), gestimmt hat. Damit folgten die Abgeordneten nicht dem Fachausschuss, der seinerseits die strikte Trennung von Netz und Betrieb empfohlen hatte.

Bei den technischen Gesetzesvorlagen unterstütze das Plenum hingegen die Stärkung der Rolle der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) als zentrale Anlaufstelle für die Ausstellung von Sicherheitszertifikaten und Zulassungsgenehmigungen für rollendes Material. Dadurch soll die Zerstückelung des europäischen Eisenbahnmarktes in nationale Territorien überwunden werden. Züge sollen künftig genau wie LKW quer durch Europa fahren können, ohne aufgrund von unterschiedlichen technischen Anforderungen an nationalen Grenzen anhalten zu müssen.

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

AbL 2 berichtet von einer Entscheidung des BVerwG, welches das Streikverbot für Beamte unterstreicht. Für Beamte in Deutschland gelte nach deutschem Verfassungsrecht ein generelles statusbezogenes Streikverbot unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich. Dieses Streikverbot genieße als hergebrachter Grundsatz im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG Verfassungsrang.



Mitglieder des Plenums in der Erwartung der Informationen

Zudem sehen die Richter für die Zukunft Änderungsbedarf im Verfassungsrecht, um die Widersprüche zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu beseitigen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht eine Streikmöglichkeit auch für Staatsbedienstete vor – unabhängig von deren Status –, sofern sie keine hoheitlichen Aufgaben ausführen. Zu den hoheitlichen Staatsbediensteten gehören danach Polizisten, Angehörige der Streitkräfte und der hoheitlichen Staatsverwaltung. Bis zu einer Bundesgesetzlichen Regelung verbleibe es jedoch bei einem Streikverbot für alle Beamten.

Geklagt hatte eine beamtete Lehrerin. Gegen sie war eine Disziplinarstrafe verhängt worden, weil sie im Jahr 2009 wiederholt an Warnstreiks teilgenommen hatte. Die Leipziger Richter bestätigten die Strafe, setzten die Geldbuße allerdings von 1.500 auf 300 Euro herab.

Finanzgericht München

AbL 2 führt aus, dass das Finanzamt München, wegen einer angeblich verbilligten Überlassung von Wohnraum an BEV-Personal einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil angenommen hat. Es erließ einen Bescheid für die Jahre 2002 bis 2006 über ca. 17 Mio. DM an das BEV.



Mitglieder des Plenums diskutieren in der Sitzungspause

Der Einspruch des BEV beim Finanzamt war erfolglos. Das BEV beantragte beim Finanzgericht München diesen Bescheid außer Vollzug zu setzen. Das Finanzgericht hat in einem vorläufigen Verfahren entschieden, dass die Vollziehung auszusetzen ist.

Zwar handelt es sich bei diesem Verfahren um ein vorläufiges Verfahren, dennoch sieht das BEV hierin ein positives Signal, wenn das Gericht im vorläufigen Verfahren der Auffassung des BEV folgt. Sollte das Finanzamt dem Einspruch des BEV nun dennoch nicht stattgeben, wird das BEV im Hauptsacheverfahren Klage auf Aufhebung des Bescheides erheben. Das BEV hofft, dass sich das Finanzgericht dann an der Entscheidung des vorläufigen Verfahrens orientieren wird.

Referat 35

AbL 2 berichtet, dass es im Rahmen des Verfahrens der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) verschiedentlich zu Fragen gekommen ist, weil Freibeträge für die Abrechnung Januar 2014 nicht berücksichtigt worden sind. Hierzu gibt AbL 2 folgende Erläuterungen:

Im Rahmen des ELStAM-Verfahrens werden Änderungsdaten bei der Finanzverwaltung monatlich gesammelt und ab dem 5. des Nachmonats den Arbeitgebern (also auch dem BEV) elektronisch zur Verfügung gestellt. Zu den Änderungsdaten gehört auch die Neubeantragung (Verlängerung) eines Lohnsteuer-Freibetrages

Wenn also ein Beschäftigter des BEV seinen Freibetrag erst im Dezember beim Finanzamt beantragt hat, wird diese Änderung dem BEV erst am 05. Januar elektronisch übermittelt. Der Freibetrag kann dann frühestens mit der Abrechnung Februar berücksichtigt werden (natürlich mit Rückwirkung ab Januar).

Tarifverhandlungen mit der EVG

AbL 2 teilt mit, dass die EVG die Forderungen für die Einkommensrunde 2014 vorgelegt habe:

- Erhöhung der Entgelttabellen LTV/LTV-Ost und AnTV/AnTV-Ost um einen Grundbetrag von 100 Euro sowie um 3,5 % linear,
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub, altersunabhängig, einheitlich für alle Beschäftigten,
- Angleichung der Zulagen für Nacht- und Samstagsarbeit an die Werte der EZuIV.

Die Tarifverhandlungen zwischen BEV und EVG sollen voraussichtlich am 03. oder 04.04.2014 beginnen.



**Plenumsmitglied A. Ulano (l.)
mit HPR II, K.-H. Balandat (r.)**

KVB-Bearbeitungszeiten

AbL 2 informiert über die aktuellen Zahlen der Bearbeitungszeiten der KVB-Bezirksleitungen:

Wuppertal	11 Tage,
Münster	18 Tage,
Kassel	14 Tage,
Karlsruhe	11 Tage,
Rosenheim	12 Tage.

AbL 2 sieht diese Zeiten als außerordentlich positiv an, insbesondere im Hinblick auf die Bezirksleitungen Kassel und Karlsruhe, die sich gerade in der Einführungsphase der E-KVB befinden.



**H. Bourguignon, HVdsM, (l.)
mit Herrn Kleine, Struktur-
beauftragter (r.)**

Wichtige Punkte aus der Tagesordnung der 22. Plenarsitzung

Hauptschwerbehindertenvertretung (HSchwbV)

Das Plenum bestellte den Koll. Andreas Lietz auf Vorschlag der Hauptschwerbehindertenvertretung zum Hauptwahlvorstand für die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen (SchwbV) bei den Dienststellen des Bundeseisenbahnvermögens für die Wahlperiode 2014 bis 2018 nach SGB IX §§ 94 und § 97, Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO).

Wohnungswesen

Das Plenum stimmte den geplanten Entscheidungen des BEV zu dem Antrag der LEG NRW GmbH vom 31.01.2014, die GWN Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH (GWN Münster) betreffend, gemäß § 75 (3) 5 BPersVG zu.

Das Plenum wählte Koll. Karl-Heinz Balandat zum Mitglied im Aufsichtsrat der Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Regensburg mbH (EWG Regensburg) in der Nachfolge von Koll. Reinhold Meny gemäß § 4 der Dienstvereinbarung über die Fortführung der Wohnungsfürsorge und der Wohnungsbeschaffung beim BEV und § 75 (3) 5 BPersVG.

Strukturreform

Das Plenum erklärte zu den Regelungen für Beamtinnen und Beamte der Dienststelle Ost aus Anlass der Zusammenlegung der Dienststellen Nord und Ost gemäß § 78 (1) 1 BPersVG sein Einverständnis.

Es wurde bemängelt, dass entsprechende Regelungen für die Beamtinnen und Beamten der Dienststelle Nord nicht vorgelegt wurden, denn so entsteht der Eindruck, dass nicht beide (Alt)-Dienststellen aufgelöst und zur Dienststelle Nord (neu) zusammengelegt werden.

Vorbesprechung

Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand war Gast in der Vorbesprechung des HPR mit der EVG.

In der Diskussion ging Dr. Karsten Schneider nochmals auf die Verschmelzung zweier ehemals konkurrierender Bahngewerkschaften aus Sicht des DGB ein.



**Dr. Karsten Schneider (M.)
mit den Koll. G. Horst, HPR-Vors. (l.) und
J. Messer, Fachbereich BuB der EVG (r.)**

Ein weiteres Diskussionsthema war die Forderung des DGB zur Rente nach 45 Versicherungsjahren (Rente mit 63) und seine politische Einschätzung der Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten.

Als Anlagen haben wir diesem HPR-Info

- BSWexpress März 2014

beigefügt.

Impressum:
Info des Hauptpersonalrates
Ausgabe: März 2014

 **0228-3077-441 (Horst)**

 **0228-3077-444 (Lietz)**

 **0228-3077-161**

 **gerald.horst@bev.bund.de**

 **andreas.lietz@bev.bund.de**

Klicken Sie bitte [hier](#), falls diese E-Mail nicht richtig dargestellt wird.

Ausgabe März 2014

STIFTUNG
BSW

BSWexpress | Der Newsletter der Stiftung Bahn-Sozialwerk



Die BSW-Geburtstagsaktion

Liebe Förderinnen und Förderer,

machen Sie jetzt bei der Geburtstagsaktion der Stiftung Bahn-Sozialwerk mit! Mit etwas Glück überraschen wie Sie persönlich an Ihrem Geburtstag. Vielleicht landet auch einer der attraktiven Hauptgewinne auf Ihrem Gabentisch (z.B. zwei Wochen Gratis-Urlaub für zwei Personen in einem unserer Ferienhotels). Dann wäre Ihr Geburtstagsglück perfekt.

[weiterlesen](#)

STIFTUNG BSW

Bundeskunst(handwerks)ausstellung bis zum 04. Mai geöffnet

In feierlichem Rahmen wurden am 15. März die 25. Bundeskunstaussstellung und zugleich die 3. Bundeskunsthandwerksausstellung im DB-Museum in Nürnberg eröffnet. In den Räumlichkeiten des ältesten Eisenbahnmuseums der Welt finden die rund 250 Exponate einen würdigen Platz, um der Öffentlichkeit vorgestellt zu werden.

Noch bis zum 04. Mai ist die Ausstellung geöffnet - ein Ausflug, der sich in jeglicher Hinsicht lohnt.



[weiterlesen](#)

JUGENDREISEN

Welcome to Miami!

Viel Wasser, reichlich Sonne, endlose Strände: die Metropole im Süden der USA hat einiges zu bieten. Miami besticht dabei nicht nur durch herausragende Sehenswürdigkeiten, sondern als Gesamtkunstwerk.

Mit der Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW) können Förderer zwischen 18 und 27 Jahren die vielseitigen Facetten dieser einzigartigen Metropole bewundern – und das für nur 995 Euro!

[weiterlesen](#)



KULTUR UND FREIZEIT

Foto-Seminare "Motive erkennen, gestalten und digital bearbeiten"

Der Schlüssel zu einem interessanten Foto ist hauptsächlich die Wahl des richtigen Motivs und die gekonnte Umsetzung der Bildgestaltung. Das Erkennen von möglichen Motiven sowie deren Gestaltung für ein gutes Foto sind der Schwerpunkt zweier Seminare, die vom **14. bis 18. Mai** und vom **21. bis 25. Mai** im BSW-Ferienhotel Lindenbach in Bad Ems stattfinden.

[weiterlesen](#)



KULTUR UND FREIZEIT

Einsteigerseminar für Familienforscher

Haben Sie auch schon einmal überlegt, wer Ihre Vorfahren waren und wie sie lebten? Aber Sie wissen nicht, wo Sie anfangen sollen? Wir können Ihnen helfen! Die Gruppen Familien- und Wappenkunde in der Stiftung Bahn-Sozialwerk führt auch dieses Jahr wieder ein Einsteigerseminar für Familienforscher durch. Als Tagungsort haben wir das neu erbaute Ferienhotel Isarwinkel in Bad Tölz ausgesucht. Die Tagung findet statt vom **26.10. bis zum 29.10.2014**. Die Kosten betragen pro Person 235 Euro.

Interessenten melden sich bitte bei:
Manfred Lochert, Tel.: 0621/873769, E-Mail: mlochert@gmx.de

Alle geplanten Seminare der BSW-Gruppen finden Sie auch [hier](#).



ERLEBNISHOTEL AM KURGARTEN ***

Ü30-Fun-Woche

Für junge und junggebliebene Abenteurer bieten wir im Erlebnishotel Am Kurgarten in Baiersbronn im Sommer 2014 eine spannende Ü30-Fun-Woche an – mit Mountainbike-Tour, Ausflug zur Kart-Bahn, Tanzabend, und vielem mehr.



[weiterlesen](#)**BSW-EXKLUSIVREISE**

Bad Ems - Kultur und Natur entlang des Rheins

BSW-Exklusivreise vom 30.09. bis 08.10.2014

Unsere BSW-Exklusivreise bietet Ihnen ein Programm voller Abwechslung und Unterhaltung. Im goldenen Herbst erwarten Sie interessante Ausflüge zum Beispiel nach Bonn, Mainz und Koblenz. Mit dem Schiff entdecken Sie die malerische Landschaft entlang des Rheins. Die historische Drachenfelsbahn im Siebengebirge bringt Sie in die sagenhafte Welt der Nibelungen. Auch für Gaumenfreuden und geselliges Beisammensein ist gesorgt.

[weiterlesen](#)**WALD- UND SPORTHOTEL FESTENBURG**

Kurzerholung vom 01.06. bis 06.07.2014

2 Übernachtungen

Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit im Harz und lassen Sie sich verwöhnen! In der Kristalltherme "Heißer Brocken" können Sie sich 5 Stunden lang entspannen, auch eine Massage sorgt für Ihr Wohlbefinden.

[weiterlesen](#)**ATCTOURISTIC**

Unser Tipp für den Juni: Bahn-Erlebnis im Tal der Sonne

Nutzen Sie den schönen Monat Juni, um Europa kennenzulernen! Vom 10.06. bis 14.06.2014 erleben Sie herrliche Tage in einer der schönsten Berglandschaften! Sie erkunden die majestätischen Gebirgszüge der Dolomiti di Brenta und unternehmen eine unvergessliche Fahrt mit dem Bernina-Express.

[Südtirol](#)**ATCTOURISTIC**

London-Highlights

Gruppenreise vom 03.05. bis 07.05.2014

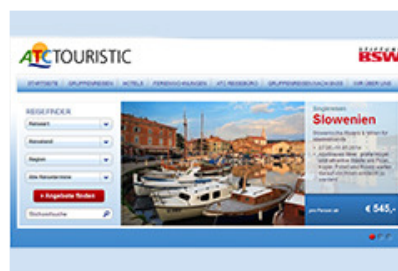
Lernen Sie die Höhepunkte der englischen Hauptstadt kennen! Es erwarten Sie berühmte Bauten, prunkvolle königliche Gemäuer und das einmalige Flair einer Weltstadt. Ein besonderes Erlebnis ist die Fahrt mit dem London Eye, dem höchsten Riesenrad Europas.

[weiterlesen](#)

ATCTOURISTIC

Neue ATC-Homepage

Die neue ATC-Homepage ist jetzt online! Aufgeräumt und übersichtlich macht sie Lust auf Reisen. Die ATC-Gruppenreisen buchen Sie gleich online, einfach und bequem. Neu sind auch unsere Event- und Kurzreisen - freuen Sie sich auf Helene Fischer, Andrea Berg und viele mehr!



Oder wie wäre es mit einer Gruppenreise nach Sachsen? Vom 18.05.-23.05.2014 entdecken Sie die herrlichen Prachtbauten Dresdens, genießen herrliche Felspanoramen der Sächsischen Schweiz und lernen die Meißner Porzellanmanufaktur hautnah kennen. Interessante Bahnfahrten durch abwechslungsreiche Landschaften runden diese Reise ab.

Klicken Sie einfach mal rein unter www.atctouristic.de - wir freuen uns auf Sie!

© Stiftung Bahn-Sozialwerk, 2014.

Sie haben Fragen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Weiterführende Informationen zur Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW), erhalten Sie auf unserer Website www.bsw24.de.

Bitte antworten Sie nicht auf diesen Newsletter.

Sie möchten den Newsletter in Zukunft nicht mehr empfangen? Dann klicken Sie bitte [hier](#).

Impressum:

Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW), Münchener Straße 49, 60329 Frankfurt am Main

Vertretungsberechtigter: Geschäftsführung der Stiftung BSW

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt

Az.-Nr.: III 11a-25d 04/11-(12)-264-

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 185917182